Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 2 (1893)
Heft: 30

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nous reproduisons ci-après, dans leurs caractères originaux, quelques passages *textuels* de l'„*Hotel Directory*“ paraissant actuellement dans les trois journaux susnommés:

Dans le „*Times*“:

AIX-LA-CHAP.: GH. MONARQUE. 1st cl., reas. ch., h. sulph. bth.
HOMBURG BATH: BELLEVUE. Op. kurpk, lift, baths, el. light.

Dans le „*New-York Herald*“ (édition de Paris):

BADEN-BADEN: Angleterre, on prom. high sec., lft. lg. ter.
BERLIN: Central Hotel, first cl., 600 beds, post, tel., ra l off.

Dans les „*Basler Nachrichten*“:

Ems: Engl. Hof. el. Licht, Lift sch. G.
München: Bayr. Hof, gr. fst. H., L ft.

Il va sans dire que la responsabilité de ces journaux n'est nullement en cause, puisque leur convention avec M. Pœtzl est basée sur une ligne par hôtel, de la largeur respective des colonnes. Mais en indiquant, dans ses circulaires, un espace large de 10 cm qui, l'ordre une fois exécuté, se trouve réduit jusqu'à 5 cm, M. Pœtzl leurre le public de promesses qui ne seront pas tenues.

En admettant qu'un homme du mètier (hôtelier), étranger à l'annonce en question, parvienne à en déchiffrer le sens, il n'est d'autre part nullement certain que celui auquel l'annonce est destinée (le voyageur), trouve la clef de ces hiéroglyphes, et si cette clef lui échappe, l'annonce a alors perdu une fraction considérable de sa valeur.

Le „*Directory*“ n'énumère il est vrai que 25 hôtels, dont un seul en Suisse; mais si l'on réfléchit que chacun de ces 25 intéressés doit acquitter la rondelette somme de 325 francs (cette année le prix de la ligne a été élevé à 260 marks) pour 13 insertions dans 24 journaux, dont quelques-uns de qualité douteuse par-dessus le marché, on est vraiment en droit d'exiger que l'exécution des ordres d'insertion, c'est-à-dire des annonces soit à tout le moins conforme aux assurances données par l'agent ou que ce dernier ne promette pas plus qu'il ne peut tenir.

Schweizer Handels- und Industrieverein.

(Mitgeteilt vom Vorort.)

In zweitägiger, von Herrn Nationalrat Cramer-Frey präsidierter Delegiertenversammlung (14. und 15. Juli) hat der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein seine Stellungnahme zu den Forrer'schen Entwürfen für die *Bundesgesetze betreffend die Krankenversicherung und die Unfallversicherung* erörtert. Einem grundsätzlich abweichenden Antrag gegenüber, der eine viel weiter gehende Verallgemeinerung der Versicherungen und damit gänzliche Umarbeitung der Vorlagen verlangte, wurde zunächst nach längerer Debatte mit grosser Mehrheit Eintreten auf die Vorschläge Forrers beschlossen. Diese sollen jedoch in manchen, zum Teil sehr wesentlichen Punkten abgeändert werden. Die Versammlung pflichtete beinahe durchweg den ihr vom Referenten, Herrn Ed. Sulzer-Ziegler in Winterthur, unterbreiteten Anträgen bei, während die im Korreferat des Vereinssekretärs, Herrn Alfred Frey, vertretenen Anschauungen — besonders die Trennung in Krankenpflege und Krankengeldversicherung, und die rein territoriale Anlage der staatlichen Versicherung überhaupt — nicht Anklang fanden. Es seien hier blos die wichtigsten Beschlussfassungen erwähnt,

Für die *Krankenversicherung* wird staatliche Beihülfe abgelehnt; Arbeitgeber und Arbeiter tragen die Lasten. Der Umfang der Versicherung soll durch Einbeziehung der in den Hausindustrien Beschäftigten in den Kreis der zwangsweise Versicherten erweitert werden; wogegen dann die im Entwurf für die einzelnen Gemeinden oder Kantone vorgesehene Befugnis, die zwangsweise Versicherung in beliebiger Weise auszudehnen, entschieden bekämpft wird. Der Eintritt freiwillig Versicherter in die Versicherung ist zu erleichtern. Doppelversicherung, soweit sie das Einfache des vollen Lohnes überschreitet, ist unzulässig. Billigung findet die Höhe und Dauer der Krankenkassenleistungen. Doch wird es als sehr wünschenswert erachtet, dass den Familienverhältnissen der zu Entschädigenden Rechnung getragen werde, und des fernern, dass die Lohnklassen möglichst fallen gelassen und die wirklichen Löhne als für die Auszahlungen massgebend zu Grunde gelegt werden.

Die Einteilung des Landesgebiets zur Bildung der Krankenkassen hat sich den bestehenden politischen Gemeinden, Bezirken oder Kantonen anzupassen. Die freiwilligen Krankenkassen sind den öffentlichen gleich zu halten mit der Einschränkung, dass die Beitragspflicht des Arbeitgebers an erstere von seinem Willen abhängt, also fakultativ, nicht obligatorisch ist.

Unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sind die Betriebskrankenkassen, denen in verschiedenen Richtungen eine grössere Bewegungsfreiheit muss gewährt werden, als dies im Forrer'schen Entwurf geschieht.

Abgelehnt werden die Bestimmungen, wonach es jedem Kanton soll freigestellt sein, die an die Gemeinde-Krankenkassen zu entrichtenden Beiträge ganz oder teilweise zu eigenen Lasten zu übernehmen, und wonach es jeder Versicherungsgemeinde soll freigestellt sein, die an ihre Gemeinde-Krankenkasse von den Versicherten und ihren Arbeitgebern zu entrichtenden Beiträge ganz oder teilweise zu eigenen Lasten zu übernehmen. Auch die Organisation der Kassen wird beanstandet, insbesondere aber die Bestellung der Kreisverwalter durch das Volk und die Art der Regelung des Büssungsverfahrens.

Für die *Unfallversicherung* wird ein Zuschuss des Staates an die Prämien schon deswegen gewünscht, weil die Nichtbetriebsunfälle ebenfalls einbezogen werden. Die Höhe dieses staatlichen Beitrags soll dahingestellt bleiben. Am Rest der Lasten beteiligen sich gleicherweise Arbeitgeber und Arbeiter. Keinenfalls darf der vom Arbeitgeber zu tragende Prämienanteil mehr als die Hälfte der Gesamtbelastung ausmachen; eine Ueberwälzung der gesamten Unfallversicherungslast auf ihn — wie sie der Forrer'sche Entwurf in Aussicht nimmt — ist unbedingt unstatthaft.

Während dem ersten Jahre ihrer Erwerbsunfähigkeit sollen die Verunfallten von der Krankenkasse entschädigt werden, ohne Rückgriffsrecht der letztern auf die Unfallversicherungsanstalt.

Hat der Unfall den Tod des Betroffenen oder aber über ein Jahr andauernde ganz oder teilweise Invalidität zur Folge, so werden die Hinterbliebenen bezw. der Verletzte nach dem im Forrer'schen Entwurf festgesetzten Masse rentenbezugsberechtigt. Die Kapitalauszahlung an Stelle der Rentenverabfolgung soll nur ganz ausnahmsweise und nicht vor Ablauf längerer Zeit nach Eintritt des Unfalls — in der Regel vier Jahre — statthaben.

Für die Unfallversicherung soll eine Einrichtung geschaffen werden, die eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung der Beteiligten ermöglicht, ähnlich wie sie in den deutschen Berufsgenossenschaften vorhanden ist, aber — angesichts der viel kleineren schweizerischen Verhältnisse — unter Wahrung der Einheit der Anstalt. Bei grundsätzlicher Anerkennung der Wünschbarkeit von Spezialgerichten wird das Bundesversicherungsgericht des Forrer'schen Entwurfs als unzweckmässig angefochten.

Die Beschlüsse und Wünsche des Vereins werden der zuständigen Behörde in motivierter Eingabe zur Kenntnis gebracht werden.

Die Religion in Gefahr.

In Nr. 145 der „Neuen Zürcher Zeitung“ lesen wir folgendes Eingesandt:

„Nachdem die Fremdensaison allerorts eröffnet ist und allem Anschein nach in diesem Sommer sich recht gut anlässt, so sei es uns gestattet, auf einen in Sachen des schweizerischen Fremdenverkehrs absolut dringlichen und wichtigen Reformpunkt aufmerksam zu machen, der gewiss schon viel Anstoss erregt hat, aber merkwürdigerweise noch nie öffentlich zur Sprache gebracht worden ist, Das ist die protestantische Pastoration an unsern schweizerischen Kurorten. Wer zur körperlichen Erholung für vielleicht einige Wochen Beruf und Heim verlässt und irgendwo sich niederlässt, dem ist es, wenn er nicht ganz unter dem Strich steht, nicht blos um Essen und Trinken und um mehr oder weniger feine Vergnügungen zu thun, sondern er wird auch für geistige und gemütliche Anregungen dankbar und empfänglich sein. Dazu rechnen wir ausser gelegentlichen musikalischen Genüssen und guter Tafelgesellschaft auch einen frisch-frei-frommen Gottesdienst, denn „auf hoher Alp wohnt auch der liebe Gott“. Hier aber scheint es gerade im schönen freien Schweizerland gar sonderbar bestellt zu sein. Das Wort „auf den Bergen ist Freiheit“ trifft hinsichtlich der Sonntage in der Kurzeit nicht zu. Da regiert die strengste positive Gesinnung. Mit Ausnahme des Gurnigel, wo dank den Bemühungen eines liberalen stadtzürcherischen Pfarrers auch die freisinnige theologische Richtung in sonntäglichen Vorträgen zur Geltung kommt, ist der letztern die ganze übrige schweizerische Kurwelt mit Brettern vernagelt. Ueberall sonst schwebt der Geist der absoluten Posivität über den Stätten, wo man zwischen 6 bis 15 Franken im Tag, Luft, Licht und Braten zu geniessen pflegt.

Gegen eine orthodoxe Predigt haben wir so wenig als gegen die eines tüchtigen Reformgeistlichen, nur möchten wir uns weder zur einen noch zur anderen zwingen lassen. Ist es nun aber nicht denkbar, dass unter den vielen Tausenden, welche über Sommer einen oder mehrere Sonntage auf unsern Bergen zubringen, ein beträchtlicher Teil froh wäre, einen im freisinnigen Geist gehaltenen Gottesdienst besuchen zu dürfen? Warum wird solchen gewiss berechtigten Wünschen nicht besser Rechnung getragen? Wenn den Herren Kurortsbesitzern nur das Geld der in die dunklere Glaubenswolle gefärbten Damen und Herren genehm ist, dann wollen sie das zu Handen der Andersdenkenden im Bädeker, in Bürklis Reisebegleiter und in den Anzeigen der Tagesblätter kundgeben. Der unleugbar verletzenden und ungerechten Einseitigkeit ist ganz gut abzuhelfen. Die Herren Besitzer und Leiter der Kuranstalten müssen die Sache nur nicht mehr wie bisher als Gunstverweisung für eine besondere religiöse Richtung behandeln, sondern von sich aus erledigen. Jedes Institut würde mit Leichtigkeit selber für jede Saison je ein halbes Dutzend tüchtiger Männer aus jedem dogmatischen Lager gewinnen können, welche abwechlungsweise die Funktionen als Kurgeistliche zu verrichten hätten. Das Geschäft würde mit diesem Modus gewiss nicht leiden und damit fiele ein bis jetzt berechtigter Vorwurf gegen eine unverständliche Einseitigkeit dahin.“

Anm. der Red. Der berechtigte Vorwurf gegen eine unverständliche Einseitigkeit fällt auch dahin, wenn von den Herren Kurortsbesitzern vorausgesetzt wird, dass sie Jeden Gast nach seiner Façon selig werden lassen.

Aus der übertriebenen Gefälligkeitsdienerei, einem jeden Gast seine Herzenswünsche zu erfüllen, vielleicht auch noch um die Religion in den Dienst der Reklame zu stellen, entstanden die Gottesdienstfeiern in isolirten Kurorten. Die Mehrheit dominierte.

Wenn es das Bestreben des Staates ist, die Schule zu verweltlichen, d. h. von der einseitigen Religionsrichtung der Mehrheit oder auch Minderheit, der Geistlichkeit zu entziehen, damit alle Kinder der Staatsbürger die Schule besuchen können, um so mehr sollten die Gastwirte neutral bleiben und keiner Religionsgemeinschaft Vorschub leisten. Obige Einsendung leistet den Beweis hiefür; auch hier kommt der Appetit beim Essen. Hoffentlich kommt bald ein Maharadscha oder Ghaikwar und verspricht dem Gastgeber seinen baldigen Besuch, wenn er eine Pagode und einen Bonzen vorfindet. Dass die Israeliten es noch nicht als Bedingung gestellt haben, zeugt von ihrer bekannten Bescheidenheit oder dann tief innerlicher Religiosität, die sich nicht an die Strassen-Ecke begibt, um von den Leuten gesehen zu werden.

Rundschau.

Die **Gotthardbahn** beförderte im Juni 113,700 Personen (1892: 121,229).

Die **Vitznau-Rigi-Bahn** beförderte im Monat Juni 9568 Personen (1892: 9510).

Spiez. Eine Telephonlinie nach Spiez, Faulenseebad und Heustrichbad ist neu eröffnet und wird wohl zahlreiche Benutzung finden.

Obwalden. Auch die Bergführer dieses Halbkantons erhalten nun in Zukunft besondere Patente auf Grund einer vor der Polizeidirektion zu bestehenden Prüfung.

Orsières (Wallis). Am 16. ds. wurde von der Sektion Neuenburg des Schweiz. Alpenklubs die Klubhütte am Saleinanz eingeweiht. Diese befindet sich 1723 Meter über Meer in wundervoller Lage und dient als Ausgangspunkt mannigfaltiger Touren ins Hochgebirge.

Luzern. Das offizielle Verkehrsbureau in Luzern teilt mit: Im Auftrage der Kaiserl. Elsass-Lothr. Reichsbahnen, Grossh. Badischen und Königl. Württembergischen Staatsbahnen halten wir die Fahrpläne der „Internationalen Zugsverbindungen nach und von der Schweiz“ in Taschenformat zur Verfügung der Interessenten des schweizerischen Fremdenverkehres und der ausländischen Besucher. Auf Wunsch werden solche auch portofrei versandt.

Luzern. Dem „Luz. Tagbl.“ schreibt man: „Seitdem der auswärtige Besuch der Gewerbe-Ausstellung stärker ist, bildet die Abteilung „Kaiserbesuch“ einen besondern Anziehungspunkt. Es ist dies eine von der Verkehrskommission in Luzern veranlasste Sammlung sämtlicher Illustrationen und photographischen Aufnahmen, welche Bezug haben auf den am 2. Mai stattgehabten Besuch des deutschen Kaisers, in geschmackvoller Anordnung, nebst einer Sammlung von 400 schweizerischen und 1200 ausländischen Zeitungen mit darauf besüglichen Berichten, wahrlich eine überraschende Darstellung der heutigen Leistungen der Presse und ein Beweis für die Bedeutung des Kaiserbesuches für die Schweiz.“

In **Ragaz** ist seit letzter Woche der gern besuchte Bergstock Pizalun, dessen Aufstieg bereits unpassierbar geworden, durch den dortigen Kurverein mit einer eisernen Treppe samt Geländer versehen worden. Auch oben auf dem Felskopfe ist eine solide Schutzlehne angebracht worden, wodurch der Zugang zu dem mit Recht beliebten Aussichtspunkt bedeutend erleichtert worden ist.

Uri. Das neue Tellstandbild ist in seiner Lehmform annähernd vollendet; im Laufe des August wird die endgültige Schlussprüfung des Modells stattfinden. Hernach wird die Lehmform in Gips abgegossen und dann das Gipsmodell dem Bronceguss übergeben werden. Das Monument Tells in wirklicher Grösse stellt sich nach dem „Urner Wochenbl.“ ungemein schön und imponierend dar; es sei ein Werk, das nicht nur künstlerisch hochbedeutsam sein, sondern auch in wahrhaft herzgewinnender Weise sich darstellen werde.

Blumenhändler von Weggis und Vitznau, die auf der Rigi gewerbsmässig Alpenrosen sammeln und solche mit den Wurzeln ausgraben, wobei Steine hinunterrollen und die Sicherheit von Menschen und Vieh gefährden, haben das Bezirksamt Schwyz veranlasst, das gewerbsmässige Sammeln und Ausgraben von Alpenrosen auf der Rigi im Gebiete der Unterallmeind-Korporation von Schwyz zu verbieten unter Androhen einer Strafe von 10 bis 50 Franken.

Engelberg. Im Interesse der Hebung des Fremdenverkehrs hat nun der Kurverein Engelberg bei der Regierung das Ansuchen gestellt, es möchte die Ausübung des Führer- und Trägerberufes in dorten durch

ein Reglement und durch Patentierung geordnet werden, indem sich mehr und mehr auch unzuverlässige Elemente als Führer und Träger engagieren lassen und infolge dessen die solideren Elemente derselben geschädigt bezw. diskreditiert werden könnten.

Die Direktion der **Gotthardbahn** in Verbindung mit der Zentralbahn und der badischen Staatsbahn soll sich ernstlich mit dem Projekt beschäftigen, einen direkten Schnellzug Berlin-Gotthard-Rom einzuführen, der diese Strecke in ca. 40 Stunden zurücklegt, d. h. in der gleichen Zeit, welche der Schnellzug über den Brenner braucht, obschon die Gotthardlinie 200 Kilometer länger ist, als die Brennerroute. Die Gotthardbahndirektion hofft, vermöge ihrer vorzüglichen Einrichtungen das Projekt verwirklichen zu können.

Eisenbahnfahrtenpläne für den Winter 1893/94. Die kürzlich aufgestellten Entwürfe für die nächsten Winterfahrpläne der Schweiz. Centralbahn, der Nordostbahn und der Jura-Simplonbahn enthalten folgende Abänderungen: 1. S. C. B. Gegenüber dem letzten Winterfahrplan soll der erste Zug von Baseh, Abgang 5. 28 morgens, als gemischter Zug statt als Personenzug geführt werden; der Zug, der um 7. 38 abends in Olten abgegangen, soll ausfallen, dagegen der Zug, der in Olten um 8. 37 abends abfährt und um 10 Uhr in Basel ankommt, sämtliche Zwischenstationen bedienen. 2. N. O. B. Der Entwurf weicht vom bestehenden Fahrplan darin ab, dass der Personenzug, der bisher abends 8. 32 in Brugg abgeht und 10. 21 in Pratteln ankommt, vorgerückt wird und an letzterer Station schon 9. 56 ankommt. 3. J. S. B. Gegenüber dem gegenwärtigen Fahrplan sollen wie letzten Winter die direkten Züge 165 (Basel an 1 Uhr nachmittags) und 186 (Basel ab 5. 30 nachmittags) wegfallen und im weiteren auch der Zug, der 3. 30 nachmittags in Delsberg abgeht und 4. 45 in Basel ankommt, sowie derjenige, der 10. 05 vormittags in Basel abfährt.

Jura-Simplon-Bahn. Bezüglich der in letzter Nummer gebrachten Meldung, die Jura-Simplon-Bahn habe die Nachtzüge Bern-Genf und umgekehrt im Winterfahrplan nicht mehr aufgenommen, wird dem „Bund" an zuständiger Stelle mitgeteilt, dass diese Massnahme, die übrigens nicht für den Winterfahrplan, sondern erst vom 31. Dezember 1893 an in Aussicht genommen ist, ihren Grund in der schlechten Rentabilität der Nachtzüge habe, welch letztere einen Hauptfaktor der Mehr-Ausgaben, beziehungsweise Minder-Einnahmen der Gesellschaft bilden. Die Entschädigung für die Nachtzüge, welche seinerzeit die „Suisse occidentale" vom Bund erhielt, wurde im Fusionsvertrag mit der „Jura-Bern-Luzern" aufgehoben. Das in Frage stehende Weglassen der Nachtzüge ist lediglich ein Vorschlag der Jura-Simplon-Bahn und unterliegt selbstverständlich der Genehmigung des schweizerischen Eisenbahndepartements, dessen Entscheid allein massgebend ist.

Jura-Simplon. Dem „Bund" schreibt man: „Der Winterfahrplan-Entwurf der Jura-Simplonbahn erregt in verschiedenen Gegenden grossen Unwillen. So haben bereits Gemeinderat, Geschäftsreisenden-Verein und Verkehrs-Verein von Yverdon, sowie die Gemeinden der Gegenden von Villeneuve-St. Maurice und Oron-palézieux beschlossen, an zuständiger Stelle Protest einzulegen."

Auch die von solothurnischen, basellandschaftlichen und bernischen Gemeinden nach Dornach einberufene, zahlreich besuchte Volksversammlung vom 18. ds. beschloss gegen den von der Jura-Simplon-Bahn projektierten Winterfahrplan, welcher den Verkehr von und nach Basel bedeutend einschränkt, Protest einzulegen. Es wurde eine Kommission bestellt, welche sich mit den Regierungen von Bern, Baselland und Solothurn, sowie dem schweizerischen Eisenbahndepartement zur Beschwerdeführung ins Einvernehmen zu setzen hat. Das rücksichtslose Vorgehen der Jura-Simplon-Verwaltung erregt in diesen Gegenden grossen Unwillen.

Eisenbahn Treib-Seelisberg-Beggenried. Von einem Initiativkomitee (Präsident Hr. M. Truttmann zu Sonnenberg) ist, wie wir kürzlich erwähnten, ein Konzessionsgesuch für eine Zahnradbahn von Treib über Seelisberg nach Beggenried dem Bundesrat eingereicht worden. Die projektierte Bahn hat die Aufgabe die ausgedehnten und bevölkerten Berggemeinden Seelisberg und Emmetten, sowie die in denselben befindlichen bedeutenden Hotels und Pensionen in eine bessere Verbindung mit der Thalschaft zu bringen und deren Besuch zu erleichtern. Dem Plan zufolge, beginnt die Bahn in der Nähe der Dampfschiffstation Treib und geht über die Stationen Seelisberg, Sonnenberg, Sägendorf (Haltstelle), Emmetten, Schöneck nach Beggenried, mit Anschluss an eine allfällige linksufrige Bahn in Beggenried und Treib.

Als Gesamtanlagekapital sind vorgesehen Franken 1,600,000, wovon Fr. 700,000 in Obligationen. Für die ganze Strecke ist Zahnradbetrieb vorgesehen. Als Betriebskraft kommt Elektrizität zur Anwendung und es ist die nötige Wasserkraft im Kohlbach in Emmetten dem Unternehmen bereits gesichert. Die Fahrzeit für die ganze Strecke Treib-Beggenried wird einschliesslich Aufenthalt 1 Stunde bis 1 Stunde 20 Minuten betragen. Die Bahn soll eingleisig von 1,0 Meter Spurweite erstellt werden und der Betrieb während wenigstens 5 Sommermonaten, mit täglich mindestens 3 Zügen nach jeder Richtung, jedoch nur mit einer Wagenklasse, eingerichtet werden. Eventuell würde noch eine II. Wagenklasse und im Fall des Bedürfnisses mehrere Züge ausgeführt werden.

Falsches Geld. In Deutschland zirkulieren gegenwärtig so täuschend nachgeahmte 50-Mark-Noten, dass sie selbst von öffentlichen Kassen kaum erkannt werden.

Kleine Chronik.

Zermatt. Der Prinz von Joinville ist in Zermatt angekommen und im Hotel Mont Cervin abgestiegen.

Die **Arth-Rigibahn** beförderte im Juni 4093 Personen (1892: 5210).

Wallenstadt. Die abgebrannte Wasserheilanstalt in Quarten soll sofort wieder aufgebaut werden.

St. Moritz. In der Villa Flugi wird anfangs nächster Woche die Gräfin Helene Schuwaloff und der Graf Orloff-Dénisoff von Petersburg erwartet.

Meiringen. Im Hotel Reichenbach war Generalfeldmarschall Graf Blumenthal mit Familie und Dienerschaft abgestiegen.

Luzern. Prinzessin Blanche d'Orleans, Tochter des Grafen von Nemurs, weilt im Luzernerhof. Herr von Bildt, Gesandter von Schweden und Norwegen in Rom, ist im Hotel National abgestiegen. Hotel Beau-Rivage zählt zu seinen Gästen Herrn A. E. Jessupp, den Besitzer des Schlosses Lenzburg.

— Freitag den 4. August, 6 Uhr 30 Min. nachmittags trifft in Luzern ein Vergnügungszug aus Paris ein. In der Reise inbegriffen sind Rigi, Pilatus und Monte Genereso.

St. Blasien. Der Grossherzog und die Grossherzogin von Baden sind hier angekommen und haben im Hotel und Kurhaus St. Blasien Wohnung genommen.

Bad Farnbühl. Das altbekannte Stahlbad Farnbühl bei Malters. Besitzer Herr O. *Felder, hat Aussicht auf eine gute Saison. Es sind gegenwärtig 75 Personen anwesend und viele sind bereits angemeldet.

Basel. Herr Jenny-Lapp, früher Inhaber des Hotels zum Weissen Kreuz, gegenwärtig Gerant des „Baslerhof", hat das altbekannte Café Dreikönige, neben dem Hotel Dreikönige, käuflich erworben. Der Antritt geschieht mit 1. Oktober nächsthin.

— Für den Umbau des badischen Bahnhofs hat die Verwaltung der badischen Staatseisenbahnen dem Ministerium in Karlsruhe ein neues, den hiesigen Bedürfnissen in mancher Hinsicht entsprechendes Projekt vorgelegt.

Baselland. Der Gasthof zum Löwen in Waldenburg ging letzten Samstag an der amtlichen Steigerung durch Meistgebot an Herrn Bierbrauer Zeller in Basel über. Der Kaufschilling betrug 38,600 Fr.

Axenstein. Dit Wittwe des Kaisers Alexander II., Prinzessin Jouriewsky, mit ihren beiden Töchtern, Prinzessinnen Olga und Katherine, sind für längere Zeit im Hotel Axenstein abgestiegen. Die Frequenz auf Axenstein lässt sich wie andere Jahre auch dieses Jahr wieder sehr gut an.

Aus **Como** wird gemeldet, dass die Kaiserin Elisabeth im Herbst wieder den Comosee besuchen und in der Villa d'Este in Cannobbio oder im „Grand Hotel" in Bellaggio wohnen wird.

Thun möchte die Fremden an sich locken, was bei der bekannten herrlichen Lage ganz in Ordnung ist. Die Bürger sind jedoch nicht recht im Reinen, ob hiezu ein Kursaal oder eine — Badanstalt das Richtige wäre. Das „Luz. Tagbl." rät zu einer Badanstalt.

Vierwaldstättersee. Die berühmten Opernsängerinnen Negrini und de Szabó machen eine kurze Gasttour am Vierwaldstättersee. Zunächst findet eine Gastvorsellung im Waldstätterhof Brunnen, Montag die zweite im Hotel Titlis Engelberg und die dritte im Hotel Axenstein im Laufe der nächsten Woche statt.

St. Moritz. Die Leiter der vier grossen Etablissements im Bad St. Moritz haben sich dahin geeinigt, wöchentlich nacheinander vier Tanzabende folgen zu lassen, und zwar abwechselnd im Kurhaus, im Stahlbad, im Hotel Viktoria und im Hotel du Lac, wo in jedem Hotel die Bewohner der andern Zutritt haben. Ferner hat man sich geeinigt, in der Saison zwei grosse Wohlthätigkeitsfeste zu veranstalten. Es wird gelost, welche Hotels damit betraut werden sollen. Von den betreffenden Etablissements werden zu dem guten Zweck die Lokalitäten gratis überlassen und ein solennes Souper wird serviert.

Luzern. Gegen Ende letzter Woche machte sich das Anschwellen des Fremdenstromes der Hochsaison fühlbar. Lebhaft wogte es über die Quais, die Schiffe des Vierwaldstättersees füllten sich und führten Hunderte und Hunderte an die verschiedensten Stationen.

In der ersten Hälfte des Monats Juli war die Frequenz etws schwächer als in derselben Zeit des Vorjahres, indem in den Gathöfen und Pensionen Luzerns 6681 Personen abstiegen, gegenüber 7020 vom 1. bis 15. Juli 1892. Von den hier logierenden Reisenden waren laut Zusammenstellung des offiziellen Verkehrsbureaus 2161 aus Deutschland, 1139 Grossbritannien, 816 Schweiz (Gesellschaften, Geschäftsreisende, Schulen etc. nicht inbegriffen), 592 Frankreich, 483 Nordamerika und Kenada, 372 Oesterreich-Ungarn, 322 Belgien und Holland, 313 Italien, 173 Russland, 88 Dänemark, Schweden und Norwegen, 66 Balkanstaaten, 63 Asien und Afrika, 52 Spanien und Portugal, 22 Australizn etc.

Seit 1. Mai beziffert sich die Frequenz auf 27,592, gegenüber 27,558 in gleichen Zeit des Vorjahres.

Frequenzliste auswärtiger Kurorte: Baden-Baden (bis 12. Juli) 26,070, Franzensbad (10. Juli) 4,066, Karlsbad (12. Juli) 22,236, Marienbad (12. Juli) 8,961, Teplitz (8. Juli) 3,111, Baden bei Wien (10. Juli) 8,064, Abbazia 5,258, Arco 2,327, Ems 7,281, Homburg 2,606, Nauheim 4,487, Vöslau 3,017, Wildbad 1,546, Wildungen 1,693, Aachen 20,148, Wiesbaden 40,279.

Briefkasten.

Anonymus in G. Anonymen Gesuchen geben wir grundsätzlich keine Folge.

Ch. St. in T. Wir können Ihnen aus guter Quelle mitteilen, dass weder die *„Société des Auteurs-Compositeurs"* ein Recht hat, etwas von Ihnen zu verlangen, noch Sie die Verpflichtung haben, etwas an erstere bezahlen zu müssen für die von Ihrer Kurkapelle gespielten Konzerte. Das früher einmal zwischen der Schweiz und Frankreich getroffene Uebereinkommen ist schon längst aufgehoben. Verweisen Sie diese noble Gesellschaft (wir hörten gelegentlich unserer Erkundigung einen weniger schmeichelhaften Namen) an den Bundesrat und damit basta. Es muss hier noch beigefügt werden, dass die *„Société des Auteurs-Compositeurs"* nicht aus letztern selbst besteht, sondern eine Gesellschaft ist, die früher beauftragt war, die Interessen der Komponisten nach aussen hin zu wahren; wenn daher von dieser Gesellschaft etwas geringschätzig gesprochen wird, so trifft dies die Komponisten keineswegs.

☞ Der heutigen Nummer liegt ein Zirkular der **Herren Rooschüz & Cie. in Bern,** deren **Champagner-Lager** betreffend, bei.

Foulard-Seide

— bedruckte — Frcs. 1. 50 Cts. per Meter

bis **Frcs. 6.55** (ca. 450 versch. Dessins u. Farben), sowie **schwarze, weisse** und **farbige** Seidenstoffe v. **65 Cts.** bis **Frcs. 22.80** p. Meter — glatt, gestreift, karrirt, gemustert etc. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins etc.

Seiden-Damaste	von	**Frcs.**	**2.10—20.50**
Seiden-Grenadines	„	„	**1.50—14.85**
Seiden-Bengalines	„	„	**2.20—11.60**
Seiden-Ballstoffe	„	„	**—.65—20.50**
Seiden-Bastkleider p. Robe	„	„	**16.65—77.50**
Seiden-Plüsche	„	„	**1.90—23.65**
Seiden-Mask.-Atlasse	„	„	**—.65— 4.85**
Seiden-Spitzenstoffe	„	„	**3.15—67.50**

etc. — Muster umgehend. 219

G. Henneberg's Seiden-Fabrik, Zürich.

Hotel- und Restaurations-Herde

mit und ohne Wasserheizung sowie alle sonstigen

Back- und Bratapparate

liefert als Spezialität die

Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengiesserei

Gebrüder Roeder, Darmstadt.

450 Arbeiter.

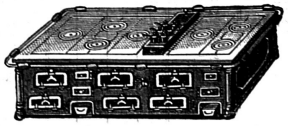

Tägliche Produktion 65 Kochherde.

Zwanzig erste Preise. — Zeichnungen, Preislisten gratis. 185

Flaschen-Korkmaschinen

Spühl-, Füll- Verkapselungs-Apparate etc. neuester bestbewährter Construction, **Schlauch-Geschirre, Circular-Pumpen,** sowie sämmtliche **Kellerei-Geräthe.** 170

Mehrjährige Garantie solider Ausführung.

F. C. Michel, Frankfurt a. M.

RAGAZ. **HOTEL NATIONAL** mit Restaurant

Gegenüber den Bädern. — Elektrische Beleuchtung.

Ganz neu eingerichtet.

Säle für Gesellschaften. — Bier vom Fass. — Billige Preise.

Es Empfiehlt sich bestens **P. Goerg,** nunmehriger Besitzer

272 Vereinsmitglied.

Franz Leibenfrost & Co

WIEN

(Gründung der Firma 1772)

unterhalten seit 1886 in **Basel**

ein **Depot** ihrer

feinen österr. und ungar. Weine

(wirklicher Ersatz für franz. Weine).

Man verlange den Preis-Courant vom 298

Generalvertreter für die Schweiz

W. Steinmann in Basel.